



Rat der
Europäischen Union

040424/EU XXVI. GP
Eingelangt am 30/10/18

Brüssel, den 29. Oktober 2018
(OR. en)

13692/18

FIN 839

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Günther OETTINGER, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	29. Oktober 2018
Empfänger:	Herr Hartwig LÖGER, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 31/2018 – Einzelplan III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 31/2018.

Anl.: DEC 31/2018



BRÜSSEL, 26/10/2018

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2018
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL: 23, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 31/2018**

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 40 02 Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL – 40 02 42 Soforthilfereserve

Verpflichtungen

-15 000 000,00

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 23 02 Humanitäre Hilfe, Nahrungsmittelhilfe und Katastrophenvorsorge

ARTIKEL – 23 02 01 Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter
humanitärer und Nahrungsmittelhilfe

Verpflichtungen

15 000 000,00

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

40 02 42 – Soforthilfereserve

b) Zahlenangaben (Stand: 18.10.2018)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	344 600 000,00
2 Mittelübertragungen	-279 497 884,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	65 102 116,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	65 102 116,00
6 Beantragte Entnahme	15 000 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)	50 102 116,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	4,35 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 18.10.2018	0,00
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	entfällt

d) Begründung

Nach Artikel 9 des mehrjährigen Finanzrahmens soll die Soforthilfereserve im Fall von Ereignissen, die bei der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorhersehbar waren, rasch einen punktuellen Bedarf an Hilfeleistungen für Drittländer decken; sie ist vorrangig für humanitäre Zwecke bestimmt, und, sofern die Umstände es erfordern, auch für Maßnahmen des zivilen Krisenmanagements und des Katastrophenschutzes sowie für besondere Belastungssituationen, die durch den Zustrom von Migranten an den Außengrenzen der Union entstehen.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

23 02 01 – Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe

b) Zahlenangaben (Stand: 18.10.2018)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	1 026 028 642,00
2 Mittelübertragungen	284 294 634,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	1 310 323 276,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	1 162 694 634,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	147 628 642,00
6 Beantragte Aufstockung	15 000 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6)	162 628 642,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	1,46 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	314,12
2 Verfügbare Mittel am 18.10.2018	314,12
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00 %

d) Begründung

Gegenwärtig halten sich mehr als 1,4 Millionen Flüchtlinge in Uganda auf, darunter 1 Million aus dem Südsudan und 285 000 aus der Demokratischen Republik Kongo. Die Zahl der Neuankömmlinge ist stark gestiegen (um 136 000 seit Januar 2018), was zur sich weltweit am schnellsten verschärfenden Flüchtlingskrise führte.

Die Aufnahmegemeinschaften werden nicht ausreichend unterstützt, um diesen erheblichen Anstieg der Zahl der Flüchtlinge zu bewältigen und den sich daraus ergebenden Bedarf zu decken, weshalb Spannungen entstehen. Zudem ist es in den Gebieten an der Grenze zur Demokratischen Republik Kongo erneut zu einem Ebola-Ausbruch gekommen und das Risiko einer Verbreitung nach Uganda ist hoch.

Die offene Flüchtlingspolitik Ugandas stößt an ihre Grenzen, da die internationale Hilfe überhaupt nicht Schritt hält: Der auf 1,3 Mrd. USD angelegte Krisenplan für Flüchtlinge aus dem Südsudan ist auf regionaler Ebene nur zu 16 % finanziert und die 869,7 Mio. EUR für den integrierten Krisenplan für Flüchtlinge in Uganda sind nur zu 21 % finanziert.

Aufgrund einer gründlichen Bedarfsanalyse werden zusätzlich zu den 24,0 Mio. EUR, die 2018 bereits für diese Krise vorgesehen waren, weitere 15,0 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen beantragt. Diese Mittel sollen dringenden und akuten Bedarf der am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen (Flüchtlinge und Aufnahmegemeinschaften) decken und Spannungen zwischen ihnen abbauen. Sie würden die Bereitstellung grundlegender Dienstleistungen, unter anderem zweckunspezifische Bargeldüberweisungen, Ernährungshilfe sowie Unterstützung in den Bereichen Wasserversorgung, Wasser und Hygienisierung ermöglichen.

Am 10. Oktober betrug die Gesamtausführungsrate bei den Mitteln für Verpflichtungen des Kapitels 23 02 für humanitäre Hilfe 97 %, während sie sich bei den Mitteln für Zahlungen auf 82 % belief. Der Saldo von 22,0 Mio. EUR in der operativen Reserve wird benötigt, um auf dringende Krisen bis zum Jahresende reagieren zu können.

Die Kommission hat geprüft, ob Mittel aus anderen Politikbereichen der Rubrik 4 umgeschichtet werden können, ist dabei jedoch zu keinem Ergebnis gelangt. Die Kommission beantragt daher die Inanspruchnahme der Soforthilfereserve in Höhe von 15,0 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen.

ANNEX

COMMISSION TRANSFER PROPOSALS RELATED TO THE EMERGENCY AID RESERVE IN 2018

The table below shows the transfer proposals transmitted to the Budgetary Authority to date during 2018 which relate to the Emergency Aid Reserve (EAR), and the remaining amount of the EAR reserve following the approval of these proposals.

Transfer Ref	Content	Commitment Appropriations from 2018 Reserve (EUR)	Commitment Appropriations from Reserve carried-over (EUR)	Payment Appropriations from 2018 Reserve (EUR)
	Initial appropriations	344.600.000	61.705.366	344.600.000
DEC 07	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for the Rohingya crisis		23.403.250	15.021.500
DEC 08	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for Somalia	11.697.884	38.302.116	50.000.000
DEC 09	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for Yemen	40.000.000		40.000.000
DEC 12	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for Ethiopia	35.000.000		35.000.000
DEC 13	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for Democratic Republic of Congo	25.000.000		25.000.000
DEC 14	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for Sudan	10.000.000		10.000.000
DEC 15	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for Lake Chad Basin Countries: Chad, Cameroon and Nigeria	30.000.000		30.000.000
DEC 16	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for Afghanistan	20.000.000		20.000.000
DEC 25	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for Yemen	47.800.000		-
DEC 26	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for Sahel	50.000.000		-
DEC 27	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for Palestine	10.000.000		-
DEC 29	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for Venezuela	16.000.000		
DEC 31	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for Uganda	15.000.000		
	Total of Proposals	310.497.884	61.705.366	225.021.500
	Remainder	34.102.116	0	119.578.500
	Total remainder of commitment appropriations	34.102.116		